

# STEIRISCHE GEMEINDE- NACHRICHTEN



OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

März 2008

Nummer 3

61. Jahrgang



## Informationskampagne „Meine Gemeinde“ des Österreichischen Gemeindebundes

V ielfach wissen die Bürgerinnen und Bürger gar nicht im Detail, welche umfangreichen Leistungen und Serviceangebote ihre Gemeinde erbringt. Um die Leistungen der Gemeinden und Ihrer MitarbeiterInnen darzustellen, hat der Österreichische Gemeindebund eine Informationskampagne gestartet, die den Gemeinden Mustertexte und Inseratensujets für ihre Gemeindezeitung zur Verfügung

stellt. Die österreichischen Gemeinden können nunmehr mit Hilfe der bereitstehenden Unterlagen auf ihre eigene wertvolle Arbeit hinweisen. Diese Kampagne kann ein wichtiger Baustein dazu sein, dass die Leistungen der Gemeinden noch bekannter gemacht und höher eingeschätzt werden. Wir bitten daher die steirischen Gemeinden, diese Kampagne zu unterstützen und die Informationsmöglichkeiten unter

[www.gemeindebund.at/meinegemeinde](http://www.gemeindebund.at/meinegemeinde) zu nutzen.

**Bürgermeisterkonferenz  
zum Thema  
„Erneuerbare Energien“ .. Seite 3**  
**2007: Hohe Dynamik der  
gemeinschaftlichen  
Bundesabgaben ..... Seite 5**



## Inhalt

### Umwelt

Bürgermeisterkonferenz zum  
Thema „Erneuerbare Energien“ ...3

### Steuern & Finanzen

VwGH: Telefax-Eingaben sind  
vollkommen unbeachtlich .....4  
2007: Hohe Dynamik der  
gemeinschaftlichen  
Bundesabgaben .....5

### Recht & Gesetz

Welches Gebiet bestimmt die  
Ortsüblichkeit von Emissionen?...6  
Betriebskosten gemäß  
§§ 21 – 24 MRG .....8

### Literatur

Das österreichische  
Gemeinderecht .....7  
Kinder- und Hausmärchen  
aus der Steiermark .....16  
Wie's mar gräd einfällt .....16

### Europa

Neues zu Europa .....10  
Europavertrag von Lissabon .....11

### Regionext

Machen Sie Ihre Gemeinde  
fit für die Zukunft! .....12

### Land & Gemeinden

Entwicklungskonzept  
„Interkommunale Zusammen-  
arbeit der Gemeinden  
des Bezirkes Murau“ erstellt .....13  
Fohlenhof Kalwang  
als Zugpferd der Region .....13

### Gesunde Gemeinde

www.feelok.at für Jugendliche  
in der Steiermark .....14

### Termine

KDZ-Weiterbildung .....9  
Multi-Media-Schau  
„Freude und Erfolg im  
Biogarten“ .....13

Impressum .....16

## Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister! Sehr geehrte Mandatäre und MitarbeiterInnen in den Gemeinden!

**K**limawandel, Energieeffizienz, Energierückgewinnung und erneuerbare Energien sind Themen, die in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert erlangt haben. Am 14. Februar hat sich eine Bürgermeisterkonferenz mit dem Thema „Erneuerbare Energien“ befasst. Im Rahmen dieser Veranstaltung, zu der die Raiffeisenklimaschutzinitiative gemeinsam mit dem Steiermärkischen Gemeindebund eingeladen hat, wurden auch erfolgreich umgesetzte Projekte von drei steirischen Gemeinden präsentiert.

Lesen Sie in dieser Ausgabe der Steirischen Gemeindenachrichten auch Näheres über ein jüngst veröffentlichtes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs zur Frage der Ortsüblichkeit von Emissionen, insbesondere zur Frage, nach welchem Gebiet sich die Ortsüblichkeit bestimmt. Ein weiterer Beitrag widmet sich dem immer aktuellen Thema der Betriebskosten gemäß der einschlägigen Bestimmungen im Mietrechtsgesetz.

Neues hinsichtlich der Überlegungen zur Änderung der Bundesabgabenordnung sowie Klarstellungen des Verwaltungsgerichtshofs zum Thema „Telefaxeingaben“ sind ebenso wichtige Themen wie die hohe Dynamik

der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Ein Gastkommentar befasst sich mit dem Thema „Gemeindekooperation und Regionext“ aus der Sicht des Umweltmanagements. Ein erfreulicher Bericht über den Fohlenhof in Kalwang und die Erstellung des Entwicklungskonzeptes „Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Murau“ zeigen, wie wichtig kommunale Zusammenarbeit im Hinblick auf das Projekt Regionext ist.

Neue Informationen aus Europa und ein weiterer Bericht zum Vertrag von Lissabon sowie unsere Kurzmeldungen runden den Inhalt dieser Ausgabe ab.

Ich hoffe, dass in diesem breiten Spektrum für alle Leserinnen und Leser interessante Beiträge zu finden sind und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer

## Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
November 2007	435,5	248,2	159,7	122,1	116,0	104,9
Dezember 2007 (vorläufig)	438,9	250,1	160,9	123,0	116,9	105,7
Jahresdurchschnitt 2007	430,4	245,2	157,8	120,6	114,6	103,7

## Bürgermeisterkonferenz zum Thema „Erneuerbare Energien“

So viele Bürgermeister auf einem Fleck sieht man selten. Knapp 300 von insgesamt 542 steirischen Bürgermeistern waren am Valentinstag in die Grazer Stadthalle gekommen, um sich zu einer Konferenz über „Erneuerbare Energien“ zu treffen. Eingeladen zur Bürgermeisterkonferenz hatte die Raiffeisen-Landesbank Steiermark gemeinsam mit Raiffeisen-Leasing, dem Gemeindesoftwareanbieter CommUnity und dem Steiermärkischen Gemeindebund.

Die Veranstaltung selbst fand unter dem Dach der Raiffeisen Klimaschutz-Initiative statt, jener Plattform, in der die Aktivitäten des Raiffeisensektors im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Ressourcen gebündelt sind. Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark ist Teil dieser Klimaschutz-Initiative und hat daher das Jahr 2008 unter das Motto „Erneuerbare Energien“ gestellt. Mit einer Reihe von Veranstaltungen will man ein Bewusstsein für diese Energien schaffen und Möglichkeiten in der Praxis aufzeigen. RLB-Generaldirektor Markus Mair zeigte sich mit dem Besuch der Konferenz äußerst zufrieden. Zu den Beweggründen, warum Raiffeisen als Bank sich des Themas „Erneuerbare Energien“ annimmt, sagte er: „Als größte Bankengruppe des Landes haben wir auch einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Das in Zukunft größte Problem wird für uns alle die Klimaproblematik sein. Wir wollen mit der Raiffeisen Klimaschutz-Initiative mithelfen, dieses Problem in den Griff zu bekommen.“

Dass Klimaschutz keine Frage von Parteigrenzen ist, unterstrichen auch die beiden für erneuerbare Energien hauptverantwortlichen Landesräte Hans Seitinger (Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft, Wohnbau und Nachhaltigkeit) und Manfred Wegscheider (Sport, Umwelt und erneuerbare Energien). Beide sehen die Zukunft in den erneuerbaren Energien und gehen teilweise mit persönlichem Beispiel voran. Wie etwa Hans Seitinger, der schon seit 1984 sein Haus mit Hackschnitzeln heizt.

Eine ganze Reihe von Referenten nahm sich dann bei der Bürgermeisterkonferenz des Themas „Erneuerbare

Energien“ an. Das zentrale Referat hielt Werner Rauscher vom Europäischen Zentrum für erneuerbare Energien in Güssing. Sein Thema: „Wie geht es Mutter Erde – Neues zu globalen Energiefragen“. „Die Welt verbraucht pro Tag 10 Millionen Tonnen Erdöl. 12,5 Millionen Tonnen Steinkohle und 7,5 Milliarden Kubikmeter Erdgas. Das ist zusammen so viel, wie die Natur in 500.000 Tagen oder knapp 1370 Jahren angesammelt hat.“, erklärte der Experte drastisch. Dennoch sieht Werner Rauscher das Ende des fossilen Energiezeitalters herauf dämmern. Denn laut Internationaler Energieagentur gehen ab dem Jahr 2007 die Ölnachfrage und das Ölangebot um 2,5 Prozent auseinander. „Mit drastischen Folgen“, wie Werner Rauscher erklärte. „Vor gar nicht allzu langer Zeit prophezeite die Internationale Energieagentur, dass der Erdölpreis 2008 die 100-Dollar-Marke durchbrechen wird. Am 4. Jänner war es soweit. Aber es kommt noch schlimmer. Für 2009/10 erwartet die Agentur einen Anstieg auf 200 Dollar je Barrel. Öl wird für uns zum Luxus.“ Als Ausweg sieht Rauscher das Ausweichen auf erneuerbare Energien. Dabei setzt er nicht auf eine bestimmte Art, sondern auf einen Energiemix. Die Hauptrolle dieses Mixes soll dabei die Solarenergie spielen. „Die Sonne strahlt in drei Stunden soviel Energie auf die Erde wie die gesamte Erdbevölkerung in einem Jahr verbraucht.“

Wie und wo erneuerbare Energien in der Praxis schon überall funktionieren, darüber referierten die Bürgermeister von Kapfenberg (Brigitte Schwarz), Mureck (Josef Galler) und Fürstenfeld (Werner Gutzwart). In Kapfenberg etwa wird die Abwärme von Böhler zum Heizen ganzer Wohnanlagen und des Stadions, inklusive Rasenheizung, verwendet. In Mureck setzt man auf die Produktion von Biodiesel aus Raps und Altspeiseöl, mit dem unter anderem die Busflotte der Grazer Stadtwerke fährt. Und in Fürstenfeld sind Mais und das Thermalwasser Energieträger und drängen Öl und Gas immer mehr in den Hintergrund.

Wie Gemeinden den Umstieg auf erneuerbare Energien finanzieren können, darüber informierte schließlich noch RLB-Kommerzkundenchef Hans Jauk. Er stellte das Modell „Raiffeisen Public Finance“ vor. Das ist ein Finanzierungsprodukt für Gemeinden, das unter anderem auch für erneuerbare oder alternative Energiemodell verwendet werden kann.

Auf alle Fälle war die Bürgermeisterkonferenz nicht die letzte Raiffeisen-Veranstaltung dieser Art. Schon am 29. Feber laden die steirischen Raiffeisenbanken zum „Energiespartag“ in ihre Bankstellen ein. Dort werden ihre Kunden von Experten beraten, wie man in den eigenen vier Wänden effizient Energie sparen kann.



v. l.: RLB Mag. Johann Jauk, Landesrat Hans Seitinger, Hauptreferent Ing. Werner Rauscher, Moderatorin Kathi Wenusch und RLB-Generaldirektor Mag. Markus Mair



## VwGH: Telefax-Eingaben sind vollkommen unbeachtlich

In den Steirischen Gemeindenachrichten 12/2005, 10 f, wurde unter Hinweis auf den VwGH-Beschluss 97/17/0164 vom 23. 3. 1998 davon ausgegangen, dass Telefaxeingaben nach der Burgenländischen und sinngemäß auch nach der Steiermärkischen Landesabgabenordnung (LAO) zwar als mangelhaft, jedenfalls aber als „Anbringen“ anzusehen sind – sprach doch das Höchstgericht ausdrücklich von „der Einbringung eines mit einem Formgebrechen behafteten Antrags“ und „dass bis zur Verbesserung des vorliegenden Formgebrechens kein Antrag vorliegt, der die Entscheidungspflicht der belangten Behörde ausgelöst hätte.“ Daraus wurde der Schluss gezogen, dass die Abgabenbehörde im Sinne des § 62 Abs. 2 LAO die Behebung des Mangels der „Nicht-Schriftlichkeit“ innerhalb einer gleichzeitig zu bestimmenden angemessenen Frist aufzutragen hatte – mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die mangelhafte Eingabe ansonsten als zurückgenommen gilt.

### Die VwGH-Rechtsprechung verdeutlicht ihre Linie zur Steiermärkischen Landesabgabenordnung

Der VwGH wird nun in seinem Beschluss 2005/16/0186 vom 28. 6. 2007 zur Steiermärkischen Landesabgabenordnung sehr deutlich: Im Fall einer Säumnisbeschwerde gegen die Stadt Graz spricht der VwGH – nachdem über eine Telefax-Berufung nicht entschieden wurde – ausdrücklich davon, dass solche Anbringen nicht bloß mit einem Formgebrechen behaftet, sondern „gar nicht rechtswirksam eingebracht worden“ sind und nicht einmal die Verpflichtung der Behörde zur Erlassung eines Mängelbehebungsauftrags begründen:

„Gemäß § 62 Abs. 1 Stmk. LAO sind Anbringen zur Geltendmachung von Rechten oder zur Erfüllung von Verpflichtungen (insbesondere Erklärungen, Anträge, Beantwortungen von Bedenkenvorhalten, Rechtsmittel) vorbehaltlich der Bestimmungen des

Abs. 3 (über mündliche Anbringen) schriftlich, telegrafisch oder durch Fernschreiben einzureichen (Eingaben). ... Wird ein Anbringen auf einem nicht zugelassenen Weg der Abgabenbehörde zugeleitet, so gilt es als nicht eingebracht und kann daher auch keine Entscheidungspflicht auslösen ...

Die Frage der wirksamen Einbringung einer Berufung ist im Beschwerdefall ausschließlich nach § 62 Abs. 1 Stmk. LAO zu beurteilen. Daraus ergibt sich, dass eine solche nur auf den dort genannten Wegen, nämlich schriftlich, telegrafisch oder durch Fernschreiben zulässig ist.

Im Beschwerdefall wurde die Berufung unstrittig weder schriftlich noch telegrafisch oder durch Fernschreiben eingereicht, sondern ausschließlich im Wege des Telefax (Telekopierer).

Daraus folgt, dass die im Wege des Telefax (Telekopierers) übermittelte 'Berufung' der beschwerdeführenden Partei gegenüber der belangten Behörde gar nicht rechtswirksam eingebracht worden ist... Dabei ist nicht von Belang, dass die belangte Behörde – offensichtlich in Verkennung der Rechtslage – anfänglich von der wirksamen Einbringung einer Berufung ausgegangen ist und die Entscheidung darüber unter Hinweis auf § 211 Abs. 1 Stmk. LAO ausgesetzt hat. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass es sich im Beschwerdefall um ein bloßes Formgebrechen – wie etwa das Fehlen einer Unterschrift – handelt, welches nach § 62 Abs. 2 Stmk. LAO die Verpflichtung der Behörde zur Erlassung eines Mängelbehebungsauftrags begründen würde, weil auch für die Einleitung eines Mängelbehebungsverfahrens das Vorliegen einer an sich wirksam erhobenen, wenn auch mit einem Formgebrechen behafteten Eingabe erforderlich ist.

Da die Geltendmachung der Entscheidungspflicht gemäß § 27 VwGG voraussetzt, dass eine Entscheidungspflicht der belangten Behörde bestanden hat..., setzt dies betreffend eine Berufung voraus, dass eine solche überhaupt wirksam eingebracht wurde. Eine Säumnisbeschwerde, die auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über eine Berufung gerichtet ist,

ist daher mangels wirksamer Einbringung einer solchen nicht zulässig.“

### Zusammenfassung: Weder Mängelbehebungsauftrag noch Zurückweisung sind erforderlich

Telefaxeingaben gelten als nicht rechtswirksam eingebracht, stellen keine behandlungspflichtigen Anbringen dar und erfordern nicht einmal einen Mängelbehebungsauftrag.

Die Zurückweisung derartiger Eingaben als unzulässig wäre (z. B. bei Rechtsmitteln vor oder nach Ablauf der Rechtsmittelfrist) zwar an sich nicht notwendig, hätte aber einen gewissen Informations- oder Servicecharakter und wäre natürlich rechtlich zulässig, da damit keinerlei Parteienrechte verletzt würden.

### Ausblick: Novellierungsüberlegungen und Änderungen

Bis zum 29. 2. 2008 läuft ein Begutachtungsverfahren zur Novellierung der Steiermärkischen Landesabgabenordnung u. a. in diesem Punkt, wonach dann schriftliche Anbringen in jeder technisch möglichen Form (auch per E-Mail) eingebracht werden können sollen.

Auf Bundesebene hat außerdem eine im Bundesministerium für Finanzen eingerichtete Arbeitsgruppe die Aufgabe, ein Österreich weit einheitliches Verfahrensrecht für Landes- und Gemeindeabgaben im Wege einer um einen zusätzlichen „Spezialabschnitt für Landes- und Gemeindeabgaben“ erweiterten BAO zu schaffen, welches ab 1. 1. 2010 die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden verwalteten Abgaben regelt; das Finanzverfassungsgesetz ist bereits dahin gehend angepasst worden.

Durch das zukünftige Inkrafttreten der vorerwähnten Novellierungen wird sich jedoch die Rechtsqualität bereits eingebrachter (bzw. einzubringender und bislang als nicht rechtswirksam eingebracht geltender) Eingaben nicht nachträglich zu Lasten der Abgabenbehörden verändern.



LGF-Stellvertreter Prof. Dietmar Pilz,  
Steiermärkischer Gemeindebund

## 2007: Hohe Dynamik der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden im Jahr 2007 noch auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes 2005 verteilt und zwar nach einem einheitlichen Verteilungsschlüssel: Bund 73,204 % – Länder 15,191 % – Gemeinden 11,605 %.

Der Abgabenertrag an gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist im Finanzjahr 2007 um 7,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

dem Körperschaftsteueraufkommen dürfte durch Umschichtungen von der Einkommensteuer zur Körperschaftsteuer bei verbundenen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform erklärbar sein.

**Lohnsteuer: Aufkommen 19.663,58 Mio. €, Zuwachs 8,7 %**

Das Lohnsteueraufkommen liegt über dem Bundesvoranschlag 2007 (BVA 19.000 Mio. €) und ist auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

**KESt II: Aufkommen 1.878,98 Mio. €, Zuwachs 36,5 %**

Auch das Aufkommen der KESt II liegt deutlich über dem Bundesvoranschlag 2007 (BVA 1.500 Mio. Euro). Die Ursache liegt im Zinsanstieg.

**Körperschaftsteuer: Aufkommen 5.741,45 Mio. €, Zuwachs 18,8 %**

Die höheren Gewinne bei den Kapitalgesellschaften haben das Körperschaftsteueraufkommen gegenüber dem Bundesvoranschlag 2007 (BVA 5.500 Mio. € stärker) anwachsen lassen. Eine gewisse Korrelation zur KESt I (Ausschüttungen) ist festzustellen.

Die mit der 2. Etappe der Steuerreform 2005 beschlossene Steuersatzsenkung von 34 % auf 25 % hat zumindest nicht zu den vermuteten Aufkommensrückgängen geführt.

**Umsatzsteuer: Aufkommen 20.831,60 Mio. €, Zuwachs 3,3 %**

Das Aufkommen an Umsatzsteuer erreichte annähernd den Bundesvoranschlag (BVA 20.900 Mio. €). Die schwache Entwicklung der verfügbaren Einkommen wirkt sich auf das Konsumverhalten und somit auf das Aufkommen der Umsatzsteuer aus.

### Überblick über den Abgabenerfolg 2006 und 2007 (Beträge in Mio. Euro)

Abgabenart	2006	2007	+/- %	Gemeindeanteil FAG 2005 in %
Einkommensteuer	2.524,5	2.628,76	4,1	11,605
Lohnsteuer	18.092,0	19.663,58	8,7	11,605
KESt I	863,1	1.293,63	49,9	11,605
KESt II	1.376,4	1.878,98	36,5	11,605
Körperschaftssteuer	4.833,2	5.741,45	18,8	11,605
Erbschafts- u. Schenkungssteuer	131,9	155,17	17,7	11,605
Bodenwertabgabe	5,2	5,26	1,3	96,000
Umsatzsteuer	20.171,1	20.831,60	3,3	11,605
Tabaksteuer	1.408,5	1.446,16	2,7	11,605
Biersteuer	191,7	199,90	4,3	11,605
Mineralölsteuer	3.552,7	3.688,83	3,8	11,605
Alkoholsteuer	119,0	121,73	2,3	11,605
Schaumweinsteuer	1,1	1,41	24,1	11,605
Kapitalverkehrssteuern	145,6	147,07	1,0	11,605
Werbeabgabe	109,3	108,48	-0,8	86,917
Energieabgabe	668,6	764,36	14,3	11,605
Normverbrauchsabgabe	490,2	456,20	-6,9	11,605
Grunderwerbsteuer	618,5	643,71	4,1	96,000
Versicherungssteuer	980,0	993,21	1,3	11,605
Motorbez. Versicherungssteuer	1.376,1	1.410,05	2,5	11,605
KFZ-Steuer	141,1	129,57	-8,2	11,605
Konzessionsabgabe	199,5	201,90	1,2	11,605
Kunstförderungsbeitrag	16,0	16,37	2,5	11,605
<b>Summe</b>	<b>58.015,2</b>	<b>62.527,38</b>	<b>7,8</b>	-

### Erläuterungen zum Abgabenerfolg 2007

**Einkommensteuer: Aufkommen 2.628,76 Mio. €, Zuwachs 4,1 %**

Der Ertrag an Einkommensteuer entspricht in etwa den Budgeterwartungen. Der schwächere Zuwachs gegenüber

**KESt I: Aufkommen 1.293,63 Mio. €, Zuwachs 49,9 %**

Der starke Zuwachs dieser Abgabe (BVA 900 Mio. €) ist im Wesentlichen durch in dieser Höhe nicht erwartete Ausschüttungen bei den Kapitalgesellschaften begründet.

Mengensteuern	Aufkommen (in Mio. €)	+ %
Tabaksteuer	1.446,16	2,7 %
Biersteuer	199,90	4,3 %
Mineralölsteuer	3.688,83	3,8 %
Alkoholsteuer	121,73	2,3 %
Energieabgabe	764,36	14,3 %

Die angeführten Abgaben sind Mengensteuern (Mengensteuern sind Verbrauchssteuern, deren Bemessungsgrundlage die Einheit des besteuerten Gutes ist), womit das Aufkommen dieser Abgaben von der verbrauchten Menge abhängt.

Der relativ hohe Zuwachs an Energieabgabe im Vergleich zum Vorjahr (+ 14,3 %) ist durch hohe geleistete Energieabgabenvergütungen im Jahr 2006 etwas verzerrt.

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von Seite 5

## Werbeabgabe: Aufkommen 108,48 Mio. €, Rückgang 0,8 %

Der leichte Rückgang an dieser Abgabe kann nur branchenbedingt begründet werden.

## Grunderwerbsteuer: Aufkommen 643,71 Mio. €, Zuwachs 4,1 %

Das Aufkommen an dieser Abgabe liegt leicht über den Erwartungen. Der Bundesvoranschlag 2007 ging von einem Aufkommen von 630 Mio. € aus.

## Die anhaltend gute Konjunktur als Basis des Abgabenerfolges

Die anhaltend dynamische Konjunktur hat im Finanzjahr 2007 weiterhin eine positive Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben bewirkt. Die Wachstumsmotoren der heimischen Wirtschaft sind weiterhin die Sachgütererzeugung, die Warenexporte, die Investitionsnachfrage sowie auch verstärkt die rege Bautätigkeit. Insbesondere führte das Wirtschaftswachstum 2007 zu einer starken Belegung des Arbeitsmarktes. Die Zuwächse des Lohnsteueraufkommens gegenüber 2006 in Höhe von 8,7 % belegen dies.

Die anhaltend hohen Gewinne der heimischen Unternehmen, vor allem jene der Kapitalgesellschaften, haben das Aufkommen an Körperschaftsteuer positiv beeinflusst (+ 18,8 % gegenüber 2006), dies trotz Senkung des Steuersatzes von 34 % auf 25 %.

Hinter der allgemeinen Konjunkturdynamik zurückgeblieben ist der private Konsum als Folge der schwachen Entwicklung der verfügbaren Einkommen. Das Budgetziel 2007 für die Umsatzsteuer von € 20.900 Mio. konnte somit nicht erreicht werden, der Zuwachs von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr ist bei dieser aufkommensstärksten Abgabe dennoch als zufrieden stellend zu werten.

So positiv sich die Einnahmementwicklung für die Haushalte der österreichischen Gemeinden im Jahr 2007 auswirkt, soll nicht übersehen werden, dass die Entwicklung wesentlicher Ausgaben (Sozialhilfe, Gesundheit, Energie, Zinsen) zum Teil über den Zuwachsraten der Einnahmen liegen. In Anbetracht gedämpfter Konjunkturaussichten für das Jahr 2008 dürften die Einnahmen aus dem Finanzausgleich etwas an Dynamik verlieren.

## Welches Gebiet bestimmt die Ortsüblichkeit von Emissionen?

Neuerlich hatte sich der Verwaltungsgerichtshof (Erkenntnis vom 27. 11. 2007, 2006/06/0303) mit der Frage der Ortsüblichkeit von Emissionen und insbesondere damit, nach welchem Gebiet sich die Ortsüblichkeit bestimmt, zu beschäftigen.

Im vorliegenden Fall ging es um die Baubewilligung für einen Neu- und Umbau eines Schweinestalles. Das Baugrundstück war teilweise als Dorfgebiet und teilweise als Freiland gewidmet. Seitens des Nachbarn wurden rechtzeitig Einwendungen im Sinne § 13 Abs. 12 Stmk. Baugesetz erhoben. Entsprechend der bisher geübten Praxis bzw. gängigen Rechtsansicht wurden bei der Beurteilung der ortsüblichen Emissionen Betriebe in entsprechenden Widmungskategorien im gesamten Gemeindegebiet herangezogen.

Der Verwaltungsgerichtshof gab der Beschwerde des Anrainers Folge und begründete seine Entscheidung – stark verkürzt – folgenderweise:

Gemäß § 13 Abs. 12 Stmk. BauG hat die Behörde größere Abstände vorzuschreiben, wenn der Verwendungszweck von baulichen Anlagen eine das ortsübliche Ausmaß übersteigende Belästigung oder Gesundheitsgefährdung der Nachbarschaft erwarten lässt. Anrainern kommt damit ein gewisser Immissionsschutz zu, der unabhängig von der Flächenwidmung gegeben ist, das heißt, auch dann gegeben ist, wenn, wie im Beschwerdefall, die Flächenwidmung der zu bebauenden Liegenschaft keinen Immissionsschutz gewährt. Allerdings kann die Frage, ob eine das örtlich zumutbare Maß übersteigende Beeinträchtigung der Nachbarn zu erwarten ist, nicht losgelöst von der jeweiligen Flächenwidmung beantwortet werden. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ein Schweinestall grundsätzlich in der Widmungskategorie „Dorfgebiet“ gemäß § 23 Abs. 5 lit. f ROG zulässig ist, muss der Begriff des ortsüblichen Ausmaßes von Immissionen im Sinn des örtlich zumutbaren Ausmaßes von Immissionen verstanden werden (siehe VwGH 99/05/0162).

Die Frage, ob eine das örtlich zumutba-

re Maß übersteigende Beeinträchtigung der Nachbarn zu erwarten ist, hängt vor allem von der Widmungskategorie des Flächenwidmungsplanes ab. Weiters ist zu beachten, dass in einem Ort, in dem traditionsgemäß die Schweinezucht betrieben wird, das ortsübliche Ausmaß der Geruchsemissionen höher als in anderen Gebieten ist (VwGH 98/05/0024). Das ortsübliche Ausmaß der Beeinträchtigungen der Nachbarn ist nicht erst dann überschritten, wenn diese Emissionen gerade noch nicht gesundheitsschädlich sind, sondern bereits dann, wenn die – weder gesundheits- noch lebensgefährlichen – Geruchsbelästigungen das Wohlbefinden von Menschen in einem örtlich nicht mehr zumutbaren Maße stören. Schon an der Grundgrenze des Nachbarn dürfen keine das ortsübliche Ausmaß übersteigenden Beeinträchtigungen der Nachbarn durch die bestimmungsgemäße Benützung des Bauvorhabens eintreten. Entscheidungswesentlich sind nicht allein die tatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf rechtmäßig bestehende land- und forstwirtschaftliche Betriebe und sonstige Bauten im betreffenden Dorfgebiet, sondern die Frage der Zumutbarkeit von Immissionen gemessen an der vorgesehenen Widmung „Dorfgebiet“. Es ginge nicht an, dass in einem Dorfgebiet, in welchem überwiegend Wohnbauten bestehen, die Immissionen der noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe an den durch die bestehenden Wohnbauten verursachten Immissionen gemessen würden.

Auch bei der Beurteilung der Ortsüblichkeit von Geruchsmissionen ist als ein Maßstab die Widmung des Baugrundstückes maßgeblich. Unter diesem „ortsüblichen Ausmaß“ ist das gemessen an dieser Widmung örtlich zumutbare Maß an Immissionen ausschlaggebend. Sollten im Gegensatz zur Widmungsregelung überwiegend Wohnbauten in einem Dorfgebiet bestehen, so wäre von einem Gutachter die Frage zu beantworten, von welchem zumutbaren Ausmaß an Geruchsmissionen bei den von der Widmungsregelung des § 23 Abs. 5 lit. f ROG angeführten zulässigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in verdichteter Form auszugehen ist.

Soweit zur Beurteilung der Ortsüblichkeit auf die tatsächlich gegebene Situation insbesondere von landwirtschaftlichen Betrieben abgestellt wird, ist aber nur auf rechtmäßig bestehende Betriebe Bedacht zu nehmen.

Da im Beschwerdefall das offensichtlich einheitliche Vorhaben auf Grundflächen mit verschiedener Widmung situiert ist, nämlich Freiland und Dorfgebiet, kommt es im Beschwerdefall zur Beurteilung der Frage, welches Maß an Immissionen im Sinne des § 13 Abs. 12 Stmk. BauG örtlich zumutbar ist, auf die den Beschwerdeführer weniger „belastende“ Widmung, nämlich Dorfgebiet, an (vgl. VwGH 96/06/0200, 97/05/0269, 2001/05/0543 und 2003/05/0091).

Im Beschwerdefall ist aber insbesondere strittig, welches Gebiet zur Beurteilung der „Ortsüblichkeit“ heranzuziehen ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat auch hierzu (siehe Erkenntnis vom 31. Jänner 2002, 2000/06/0081) bereits ausgeführt: „Was nun die Frage der Ortsüblichkeit anlangt, ist einerseits die Argumentation der Beschwerdeführer, soweit sie dahin geht, es befänden sich keine vergleichbaren landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer unmittelbaren Nähe, in dieser allgemeinen Form verfehlt. Wie bereits erwähnt, ergibt sich die Ortsüblichkeit andererseits auch nicht allein aus dem Umstand, dass Schweinehaltung (schlechthin) in diesem Gebiet üblich ist. Die fragliche Ortsüblichkeit ist vielmehr schon dann zu bejahen, wenn (nicht bloß in unmittelbarer Nähe des Grundstückes der Beschwerdeführer) auch an anderer Stelle des zur Beurteilung heranzuziehenden Gebietes eine im Großen und Ganzen aus dem hier relevanten Blickwinkel des Schutzes der Interessen von Nachbarn vergleichbare Immissionsbelastung rechtmäßigerweise besteht. Dies wird etwa dann anzunehmen sein, wenn bereits ein Betrieb mit vergleichbaren nachbarrelevanten Geruchsmissionen (aus bau- und raumordnungsrechtlicher Sicht rechtmäßig) besteht. Dies wird aber auch dann anzunehmen sein, wenn die zuvor umschriebene, rechtmäßig bestehende Immissionsbelastung über das in der Widmung ‚Dorfgebiet‘ zulässige Ausmaß an Geruchsmissionen hinausgeht und die zusätzlichen projektbedingten Immissionen dieses Istmaß an Geruchsmissionen unberührt lassen. Welches Gebiet zu dieser Beurteilung heranzuziehen ist, lässt sich bei der gegebenen Verfahrenslage nicht näher bestimmen, weil die Behörden des Verwaltungsverfahrens entsprechende

Feststellungen unterlassen haben. Generell gesprochen, könnte durchaus auf das gesamte in der fraglichen Gemeinde als ‚Dorfgebiet‘ gewidmete Gebiet abgestellt werden.“

Die Auffassung der belangten Behörde im angefochtenen Bescheid, die Ortsüblichkeit sei schon dann zu bejahen, wenn es irgendwo im Gemeindegebiet (bei gleicher Flächenwidmung) einen Betrieb mit einem vergleichbaren oder größeren Ausmaß an derartigen (rechtmäßigen) Geruchsemissionen gebe, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu (auch aus dem von der Gemeinde im Vorstellungsverfahren bezogenen hg. Erkenntnis vom 27. Juni 2006, 2005/06/0013, ergibt sich nicht, dass für die Frage der Ortsüblichkeit im Sinne des § 13 Abs. 2 Stmk. BauG auf das Gemeindegebiet schlechthin abzustellen wäre, zumal diese Bestimmung in jenem Fall gar nicht anwendbar war).

Der Beschwerdeführer hat im Verwaltungsverfahren wiederholt ins Treffen geführt, dass es hier nicht angehe, Betriebe aus anderen Ortsteilen zum Vergleich heranzuziehen. Gemäß dem aktuellen Amtskalender besteht die Stadtgemeinde F. aus mehreren Ortsteilen, nämlich 1. B, 2. F, 3. H, 4. P I, 5. P bei F, und 6. S. Gemäß dem in der Amtsbibliothek des Verwaltungsgerichtshofes befindlichen Kartenmaterial (Österreichische Landkarte 1:50.000) liegt die Ortschaft H westlich, die Ortschaft S östlich der Ortschaft F. Die Ortschaften S und H sind demgemäß ungefähr 3,5 km voneinander entfernt. Die Landkarte vermittelt den Eindruck, dass die Ortschaft S von der Ortschaft F (und damit nicht minder von der Ortschaft H) sowie von den anderen zuvor genannten Ortschaften im Gemeindegebiet durch weitgehend unbebautes Gebiet getrennt ist.

Treffen diese Annahmen zu (Feststellungen hiezu hat die belangte Behörde nicht getroffen), würde dies bedeuten, dass die Frage, welche Geruchsmissionen in der Ortschaft S ortsüblich sind, wohl auf Grundlage der in dieser Ortschaft gegebenen Verhältnisse zu beurteilen wäre; das wäre also wohl das „zur Beurteilung heranzuziehende Gebiet“ im Sinne der Ausführungen im zuvor genannten hg. Erkenntnis vom 31. Jänner 2002, 2000/06/0081. Der angenommene Vergleichsbetrieb in der Ortschaft H mag zwar allenfalls für die Ortsüblichkeit in H relevant sein (und auch das ist im Verwaltungsverfahren sichtlich nicht unstrittig), bei der gegebenen Verfahrenslage ist jedenfalls

nicht ersichtlich, welche Auswirkungen dieser Betrieb in H auf die Verhältnisse in S haben sollte, weil tatsächliche Auswirkungen von Geruchsmissionen der hier gegebenen Art aus H über die Ortschaft F hinaus bis nach S nicht angenommen werden können. Allerdings richtet sich der Umfang des zur Beurteilung heranzuziehenden Gebietes nach den jeweiligen Gegebenheiten. Demnach ist es vorweg nicht ausgeschlossen, dass dieses Beurteilungsgebiet allenfalls nur einen Teil der Ortschaft S umfassen könnte, aber allenfalls auch darüber hinaus gehen könnte, was jeweils näher zu begründen wäre.

Dadurch, dass die belangte Behörde den Beurteilungsmaßstab verkannte, belastete sie den angefochtenen Bescheid mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit, weshalb er gemäß § 42 Abs. 2 Z. 1 VwGG aufzuheben war.

## Das österreichische Gemeinderecht

**Klug/Oberndorfer/Wolny (Hrsg)**  
**MANZ 2008.**

**Leinenmappe mit Heften zum praktischen Einhängen, 1140 Seiten**  
**1.–17. Lieferung mit Titlei und Stichwortverzeichnis.**

**€ 198,00 (Vorzugspreis für Gemeinden und RFG-Abonnenten EUR 168,00)**  
**ISBN 978-3-214-03507-5 – Im Abonnement zur Fortsetzung vorgemerkt.**

### Ein Handbuch zum Gemeinderecht in Lieferungsform

Ein neuartiges Handbuch für Gemeinden präsentiert der Verlag MANZ: „Das österreichische Gemeinderecht“ in einer Leinenmappe mit Heften zum praktischen Einhängen ist vor kurzem erschienen. Es wendet sich an Amtseleiter, Leitende Gemeindebedienstete, Bezirkshauptmannschaften, Ämter der Landesregierung und alle, die sonst mit kommunalen Themen befasst sind.

Für den schnellen Überblick sorgen Tabellen, Checklisten, Übersichten. Rechtsquellen zu jedem Themenblock helfen bei der Orientierung im Bundes- und Landesrecht. Bei den Gemeindeordnungen und Stadtstatuten wird genau auf die Besonderheiten eingegangen. Bei Aktualisierungsbedarf werden einfach und komfortabel ganze Hefte ausgetauscht.

**Kundenbestellungen** sind telefonisch unter (01) 531 61-100 oder per Email an [bestellen@manz.at](mailto:bestellen@manz.at) zu richten.



## Betriebskosten gemäß §§ 21 – 24 MRG

**A**ls Betriebskosten dürfen den Mietern im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes – MRG (BGBl. Nr. 1981/520 i. d. F. BGBl. I Nr. 124/2006) – ausschließlich jene Kosten angelastet werden, welche in den §§ 21 – 24 MRG aufgelistet sind.

### Als verrechenbare Betriebskosten gelten:

#### § 21 MRG

- Kosten für die Versorgung des Hauses mit Wasser aus einer öffentlichen Wasserleitung (Wassergebühren und Kosten, die durch die nach den Lieferbedingungen gebotenen Überprüfungen der Wasserleitungen erwachsen) sowie Kosten für die Erhaltung der bestehenden Wasserversorgung aus einem Hausbrunnen oder einer nicht öffentlichen Wasserleitung
- Kanalbenutzungsgebühren
- Kosten der Eichung, Wartung und Ablesung von Messeinrichtungen zur Verbrauchsermittlung (gemäß § 17 Abs. 1a MRG)
- Rauchfangkehrerkosten, welche auf Grund der Kehrordnung regelmäßig durchzuführende Rauchfangkehrarbeiten betreffen
- Kanalräumungskosten, sofern es sich nicht um Erhaltungsarbeiten handelt
- Unratabfuhrkosten, sofern der Verursacher der Ablagerungen nicht eruerbar ist. Ansonsten sind die Kosten dem Verursacher anzulasten.

- Schädlingsbekämpfungskosten. Darunter fallen auch Abwehrmaßnahmen gegen Ratten oder Tauben.
- Kosten der Beleuchtung allgemein zugänglicher Teile des Hauses. Hiezu gehören auch typische Verschleißteile wie Glühbirnen oder Sicherungen, nicht aber Reparaturen an elektrischen Anlagen.
- Kosten angemessener Versicherungen für Brandschaden, Haftpflicht des Liegenschaftseigentümers, Versicherung gegen Leitungswasserschäden einschließlich Korrosionsschäden. Falls die Mehrheit der Mieter – berechnet nach der Anzahl der vermieteten Mietgegenstände – zustimmt, auch Versicherungen gegen Glasbruch und Sturmschaden. Zu beachten ist hier aber die Entscheidung des OGH 1 Ob 241/06g, seit der die bis zum Zeitpunkt der Entscheidung durchaus übliche Klausel in Mietverträgen: „Der Mieter stimmt dem Abschluss, der Erneuerung oder der Änderung von Verträgen über die angemessene Versicherung des Hauses gegen Glasbruch-, Sturmschäden ... zu bzw. tritt den bestehenden Vereinbarungen bei“ in dieser Form nicht mehr verwendet werden darf.

#### § 22 MRG

- Auslagen für die Verwaltung ohne Rücksicht darauf, ob ein gewerblich befugter Verwalter bestellt ist oder nicht. Der Vermieter darf, unabhängig davon, wie hoch die tatsächlichen

Kosten der Verwaltung sind, Verwaltungskosten in Höhe von monatlich ein Zwölftel des jeweiligen Kategoriesatzes für Wohnungen der Ausstattungskategorie A (gem. § 15a Abs. 3 MRG) – derzeit 2,91 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche – als Betriebskosten verrechnen.

#### § 23 MRG

- Aufwendungen für Hausbetreuung. Hievon umfasst sind die Reinhaltung und Wartung jener Räume der Liegenschaft, welche von allen oder mehreren Hausbewohnern benützt werden können, Flächen und Anlagen der Liegenschaft sowie die in die Betreuungspflicht des Liegenschaftseigentümers fallenden Gehsteige einschließlich der Schneeräumung sowie die Beaufsichtigung der Liegenschaft.
- Weitere Aufwendungen für die Hausbetreuung sind, soweit diese durch einen Dienstnehmer des Vermieters erfolgt, das diesem gebührende angemessene Entgelt zuzüglich des Dienstgeberanteils des Sozialversicherungsbeitrags und der sonstigen durch Gesetz bestimmten Belastungen oder Abgaben sowie die Kosten der erforderlichen Gerätschaften und Materialien – wobei der Vermieter diesen Aufwand der Höhe nach auch dann den Mietern unter diesem Titel verrechnen darf, wenn der Vermieter selbst diese Leistung erbringt – sowie auch die Kosten eines angemessenen Werklohns für einen vom Vermieter für die Hausbetreuung bestellten Werkunternehmer.

#### § 24 MRG

- Anteil an besonderen Aufwendungen. Hier ist die Verteilung der Kosten für Gemeinschaftsanlagen (z. B. Lift, Waschküche etc.) geregelt. Unter Gemeinschaftsanlagen iSd § 24 MRG werden solche Anlagen verstanden, von deren Benützung kein Mieter ausgeschlossen ist und hat die Anlage daher grundsätzlich allen Mietern zur Benützung offen zu stehen.

Der Ordnung halber sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass nur Mietgegenstände im Vollenwendungsbereich

**IHS** IMMOBILIENTREUHAND HEIMO STATTHALER

IMMOBILIENMAKLER IMMOBILIENVERWALTER BAUTRÄGER

Spezialisiert auf Beratung von Gemeinden rund um die Immobilie  
z.B.: MRG, WEG, ABGB, Maklerrecht, Bauträgervertragsgesetz und vieles mehr.

Berät Sie gerne und überprüft bei Bedarf auch Ihre Mietverträge.

**Mitgliedsgemeinden des Steiermärkischen Gemeindebundes erhalten die gewünschte Beratung zu einem stark reduzierten Stundensatz.**

Für Anfragen und Anforderung der Beratungstätigkeit wenden Sie sich bitte an den Steiermärkischen Gemeindebund unter Telefon 0316/82 20 790,  
Fax 0316/81 05 96, E-Mail: [post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)

## KDZ-Weiterbildung

für MitarbeiterInnen und MandatarInnen im öffentlichen Dienst  
März bis Mai 2008

### Information und Anmeldung:

KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien,  
Ansprechpartnerin: Eva Wiesinger, Tel. +43 1 8923492-16, Fax DW 20,  
[institut@kdz.or.at](mailto:institut@kdz.or.at), [www.kdz.or.at/seminare](http://www.kdz.or.at/seminare)

bereich des Mietrechtsgesetzes den §§ 21 – 24 MRG unterliegen! Für Vermieter bedeutet dies, dass es zur rechtsgültigen Überwälzung von Bewirtschaftungskosten auf Mieter im Teilanwendungsbereich sowie auch in der Vollaussnahme vom Mietrechtsgesetz einer vertraglichen Vereinbarung bedarf, wobei lediglich jene Bewirtschaftungskosten dem jeweiligen Mieter angelastet werden dürfen, welche taxativ im jeweiligen Mietvertrag aufgelistet sind. Eine Vereinbarung der Überwälzung etwaiger „anteiliger Betriebskosten“ ohne nähere Bezeichnung ist nicht ausreichend, zumal der Begriff „Betriebskosten“ lediglich im MRG zu finden ist, das in diesen Fällen jedoch nicht zur Anwendung kommt. Sehr wohl möglich für den Vermieter ist es, einen Mietgegenstand im Teilanwendungsbereich sowie auch in der Vollaussnahme vom Mietrechtsgesetz freiwillig (schriftlich im Vertrag) einigen Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes zu unterwerfen. In diesem Fall könnte die vertragliche Vereinbarung sodann lauten „...Betriebskosten gemäß §§ 21 – 24 MRG“, somit könnten zumindest diese im Mietrechtsgesetz geregelten Kosten dem jeweiligen Mieter angelastet werden. Zusätzliche Bewirtschaftungskosten müssten jedoch wieder extra (schriftlich im Vertrag) vereinbart werden.

Für etwaige Rückfragen stehe ich wie immer gern zur Verfügung.

*Der Rummel um die  
Selbstverwirklichung ist ein  
Symptom des Scheiterns.  
Selbstverwirklichung sucht  
nur derjenige,  
der unfähig ist,  
den Sinn seines Lebens in  
etwas anderem zu finden  
als in seinem Egoismus.*

*Viktor E. Frankl*

<b>Public Governance und Management</b>		
Wir rechnen mit Ihnen! Mehr Zufriedenheit durch Mitbestimmung der BürgerInnen am Haushalt	13.-14.03.	Wien
Werkstatt Bürgerbeteiligung bei der Innenstadtentwicklung	02.04.	Bruck/Mur
Verhaltenskodex in der öffentlichen Verwaltung: Ethik vs. Korruption	03.04.	Linz
Bauhofcheck – Hinweise zur effizienten Führung von Bauhöfen	09.-10.04.	Salzburg
<b>Wirtschaftlich Denken und Handeln/Zeitgemäßes Finanzmanagement</b>		
Haushaltsanalyse mit Kennzahlen und mittelfristige Konsolidierung	06.03.	St. Pölten
Beteiligungsmanagement – wie viel Steuerung brauchen öffentliche Beteiligungen	03.-04.04.	Bruck/Mur
Kalkulation von Gebühren und Entgelten	23.-24.04.	Wiener Neustadt
Bilanzen richtig lesen und analysieren	29.04.	Bruck/Mur
Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung	29.-30.04.	Linz
<b>Fit für professionelles Kundenmanagement</b>		
Eventmanagement – Grundlagen für erfolgreiche Veranstaltungen	16.-17.04.	St. Pölten
PR und Medienarbeit	21.-22.04.	Linz
Jugendarbeit in der Gemeinde	05.-06.05.	Salzburg
Bürgerservice – Lösungen und Entwicklungsperspektiven	19.-20.05.	Salzburg
<b>Instrumente der täglichen Führungsarbeit</b>		
Coachingtools im Changemanagement – Die Führungskraft als VeränderungsmanagerIn	03.-04.04.	Baden (Helental)
Personalauswahl – die richtige Person für meine Organisation	28.-29.04.	St. Pölten
<b>Erfolgreich Kommunizieren, Persönlichkeitstrainings</b>		
Erfolgreich durchsetzen – Strategien für GemeindepolitikerInnen	11.03.	Linz
Der gute Draht – Kompetent und kundenfreundlich telefonieren	27.-28.03.	St. Pölten
Kreativität ist gefragt – Tipps für die Gestaltung ihrer Zeitung	08.-09.04.	Salzburg
Alles unter einen Hut kriegen? Effektives Zeit- und Selbstmanagement	14.-15.04.	Amstetten
Körpersprache – Wirkung und Wahrnehmung	28.-29.04.	Linz
Kommunikation und Konfliktmanagement kompakt	05.-06.05.	Geinberg (OÖ)

<b>Juristisches Update für VerwaltungsmitarbeiterInnen</b>		
Der Weg zum Bescheid – Verwaltungsverfahren in der Praxis	10.03.	Linz
Das OÖ Baurecht – Grundzüge des Baurechts (Teil I)	02.04.	Linz
Raumordnung und Verfassungsgerichtshof	10.04.	Bruck/Mur
Abgabenverpflichtungen nach der NÖ Bauordnung 1996	23.04.	Wiener Neustadt
Die NÖ Bauordnung – Praxisorientierter Workshop zu aktuellen Rechts- und Verfahrensfragen	29.04.	St. Pölten
Verkehrsentwicklung in Ballungsräumen – Rechtliche und technische Strategien bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten	06.05.	Linz
Die elektronische Verfahrensführung nach dem AVG – elektronischer Akt – elektronische Zustellung – Signaturgesetz	14.05.	Linz
Nachbarrechte in der NÖ Bauordnung	20.05.	St. Pölten
<b>Steuern und Abgaben</b>		
Die Umsatzsteuer – Aktuelle Entwicklungen	11.03.	Salzburg

<b>KDZ-Managementlehrgang „Public Leadership“</b>	
Modul 1: 15.-16.04.2008	Die Zukunft in den Blick nehmen: Strategisches Management – Grundlagen und praktische Handlungsfelder
Modul 2: 19.-21.05.2008	Die Organisation auf Resultate hin ausrichten – ziel- und ergebnisorientiertes Ressourcenmanagement
Modul 3: 24.-25.06.2008	Personalentwicklung als Führungsaufgabe: Konzepte und ausgewählte Instrumente
Modul 4: 15.-17.09.2008	Leadership – die persönliche Komponente der Führung
Modul 5: 13.-15.10.2008	Die Organisationsstrukturen und -prozesse gestalten und verändern

## Neues zu Europa

### Neue Förderschiene im Bereich Gemeindeparterschafts- information

Die EU-Kommission plant im Bereich des Gemeindeparterschaftsprogramms eine neue Förderschiene, mit welcher die aktive Programminformation und Unterstützung von Antragstellern in den Mitgliedstaaten vorangetrieben werden soll. Ziel dieser unterstützenden Maßnahmen ist es, die Gemeinden vor Ort über die Inhalte und Möglichkeiten des EU-Gemeindeparterschaftsprogramms zu informieren und damit eine höhere Beteiligung an den Ausschreibungen bzw. „buntere“ Programmanschläge zu erhalten. Angesprochen sind vor allem Gemeindebünde auf nationaler Ebene oder Zusammenschlüsse mehrerer regionaler oder europäischer Gemeindeverbände. Diese können sich an der für März 2008 geplanten Ausschreibung beteiligen, wobei jeder Antrag einen Aktionsplan für ein ganzes Jahr enthalten muss. Dieser hat die geplanten Aktivitäten detailliert aufzuzeigen, aufgrund des Pilotcharakters des Projekts kann mit der Umsetzung der Aktionspläne und der Ausschüttung der Förderungen allerdings erst im Jahr 2009 gerechnet werden.

In einem Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission und der für Gemeindeparterschaften zuständigen Exekutivagentur war zu erfahren, dass diese Maßnahmen sowohl Seminare, Publikationen oder den Aufbau von Internet-Tools umfassen können. Wichtig sind der einfache Zugang zu Informationen, eine möglichst große Breitenwirkung und ein allen Gemeinden zugängliches Angebot. Letzteres ist auch der Grund, weshalb nationalen Verbänden bei der Antragstellung der Vorrang gegeben werden dürfte.

Diese Programmschiene ist auf jeden Fall zu befürworten, da sie umfassende Informationsvermittlung und Hilfestellungen auf nationaler Ebene zum Ziel hat. Für Österreich stellt sich die Frage, ob der Österreichische Gemeindebund diese Aufgabe übernehmen kann oder ob er sie in seine internationale Bürgermeisterakademie integrieren sollte. Möglich wäre auch die Übernahme der Patronanz über den Aktionsplan, sollten sich ein oder mehrere Landesverbände für die Projektträgerschaft interessieren.

Die zu erwartenden Förderungen sind

jedenfalls mit 80 % der Gesamtkosten großzügig, bei einem Gesamtbudget von 920.000 Euro und 27 geförderten Projekten kann jedes unterstützte Projekt mit gut 34.000 Euro rechnen.

[http://ec.europa.eu/citizenship/action1/measure2\\_en.html](http://ec.europa.eu/citizenship/action1/measure2_en.html)

### Wasserdiskussion im Ausschuss der Regionen

In der AdR-Fachkommission für nachhaltige Entwicklung stand am 10. Jänner die Abstimmung der Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung Wasserknappheit und Dürre auf der Tagesordnung. Hier zeigte sich wieder deutlich der unterschiedliche Zugang europäischer Regionen zum Thema Wasser. Der südspanische Berichterstatter, der sich in seinem Stellungnahmeentwurf für eine größtmögliche Wassersolidarität und eine europäische Wasserpolitik ausgesprochen hatte, sah sich einer wahren Flut von Änderungsanträgen gegenüber, die seine – im übrigen dem Subsidiaritätsprinzip und den geltenden Verträgen widersprechenden – Forderungen in die Schranken wiesen. Mithilfe von 79 Änderungsanträgen, viele davon aus Österreich, Deutschland aber auch anderen spanischen Regionen, wurde aus einem valenzianischen Entwurf ein europäischer, der nun auch von österreichischer Seite unterstützt werden kann.

Die Abstimmung im Plenum findet Anfang April statt.

<http://www.cor.europa.eu/de/presentation/deve.asp>

### Neue Schwellenwerte für EU- Vergaberichtlinien

Seit 1. Jänner 2008 gelten neue EU-Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen.

Die Richtlinie 2004/17/EG zur Koordinierung der Zuschlagserteilung im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste wurde folgendermaßen geändert: In Art. 16 wurden die Schwellenwerte für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf 412.000 Euro und für öffentliche Bauaufträge auf 5,15 Mio. Euro herabgesetzt. In Art. 61 wurden die Schwellenwerte für Wettbewerbe auf 412.000 Euro korrigiert.

Art. 7 der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge bestimmt den Schwellenwert für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge von zentralen Regierungsbehörden mit 133.000 Euro, für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge von anderen öffentlichen Auftraggebern bzw. im Verteidigungsbereich mit 206.000 Euro und für öffentliche Bauaufträge mit 5,15 Mio. Euro.

Diese geänderten Schwellenwerte finden auch auf die Bestimmungen der Art. 8 (öffentlich subventionierte Aufträge), Art. 56 (Baukonzessionen), Art. 63 (von Konzessionären vergebene Aufträge) sowie 67 (Wettbewerbe) Anwendung.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:317:0034:0035:EN:PDF>

### Vertragsverletzungsverfahren im Vergaberecht

Deutschland wird in zwei Fällen, die jeweils von unterlegenen Mitbewerbern angezeigt wurden, vor den Europäischen Gerichtshof gebracht. Im ersten Fall wird die EU-Kommission Deutschland wegen der Vergabe eines Auftrags über die Lieferung einer Softwareanwendung verklagen, der direkt zwischen zwei Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Datenverarbeitungsdienste für Kommunen erbringen, ohne Ausschreibung geschlossen wurde. Dabei erhielt die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ausschreibungsfrei den Auftrag, eine Softwareanwendung für Fahrzeugzulassungen, die sie für Kommunen in Bayern entwickelt hatte, der Datenzentrale Baden-Württemberg zu liefern, die diese Software in ihren Datenzentren für die Kommunen in Baden-Württemberg einzusetzen gedachte.

Im zweiten Fall wird Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu einem Dienstleistungsauftrag über die Entsorgung von Bioabfall übermittelt, den die Stadt Bonn ohne Ausschreibung an ein privates Unternehmen vergeben hat. Dem 1997 geschlossenen kombinierten Vertrag zufolge ist die Stadt verpflichtet, den von dem privaten Partner angelieferten



Mag. Dr. Martin Ozimic,  
Landesgeschäftsführer

Haushaltsabfall in ihrer Verbrennungsanlage zu entsorgen, während sich der private Partner seinerseits verpflichtet hat, den von der Stadt angelieferten Bioabfall in seinen Kompostierungsanlagen zu deponieren. Ein privater Mitbewerber machte geltend, er könne den Bioabfall zu günstigeren Bedingungen entsorgen und forderte eine Öffnung des diesbezüglichen Marktes.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/124&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Italien wird wegen der direkten Vergabe von Aufträgen über Abfallbewirtschaftungsdienste durch die Gemeinde Contigliano (Latium) an die im öffentlichen Eigentum stehende GmbH AMA Servizi S.r.l., an deren Kapital die Gemeinde Contigliano zu 0,5 % beteiligt ist, geklagt. Italien ist der Auffassung, dass die Vergabe dieses Dienstleistungsvertrags an die Gesellschaft A.M.A. Servizi durch die Gemeinde Contigliano nicht unter die EU-Vergabevorschriften falle, da es sich bei A.M.A. Servizi um ein Unternehmen der Vergabestelle handle, das wie eine eigene Dienststelle zu behandeln sei. Die Kommission ist hingegen der Ansicht, dass die nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung der In-House-Ausnahme in diesem Fall nicht erfüllt sind. Die Befugnisse der Gemeinde Contigliano als Minderheitsgesellschafter erlauben keine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle und das Unternehmen ist überdies am freien Markt tätig und macht einen Großteil seines Umsatzes mit anderen Auftraggebern.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/123&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

*Der Pessimist sieht Schwierigkeiten bei jeder Gelegenheit.  
Der Optimist erkennt die Gelegenheiten bei jeder Schwierigkeit.*

*L.-P. Jacks*

## Europavertrag von Lissabon

Wie wir in der Ausgabe Nr. 2/2008 berichtet haben, wurde im Anschluss an das Gipfeltreffen in Lissabon am 18. Oktober 2007 der neue „Vertrag von Lissabon“ am 13. Dezember 2007 mit dem Ziel unterfertigt, dass die Europäische Union moderner werden soll.

Das Reformprojekt stützt sich auf drei Säulen:

- die EU wird demokratischer
- die EU wird verständlicher
- die EU wird handlungsfähiger

In dieser Ausgabe befassen wir uns mit der zweiten Säule.

### Die EU wird verständlicher

Mit dem Reformvertrag von Lissabon werden erstmals die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, klar und konzentriert zusammengefasst.

Diese Werte sind:

- die Achtung der Menschenwürde
- Freiheit
- Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit
- Menschenrechte
- Vielfalt
- Toleranz
- Gerechtigkeit
- Solidarität
- Gleichheit von Mann und Frau

Darüber hinaus nennt der Reformvertrag auch die gemeinsamen Ziele der Europäischen Union und zitiert u. a.:

- die Förderung von Frieden, Werten und Wohlergehen der Völker der Union
- die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität
- eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt abzielt
- der Umweltschutz
- die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung
- die Förderung sozialer Gerechtigkeit
- die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten

- der Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas

Der Reformvertrag von Lissabon regelt nun auch erstmalig die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten klar. Zählen zu den Zuständigkeiten der Europäischen Union etwa die Wettbewerbsregeln und Regelungen für den Binnenmarkt, so sind zwischen der Union und den Mitgliedstaaten insbesondere die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt und Energie geteilt.

Weiters erhält die Europäische Union eine Strukturbereinigung. Damit wird das komplexe Säulenmodell, nach dem viele Entscheidungs- und Kontrollverfahren in der Vergangenheit organisiert waren, durch die sog. „Gemeinschaftsmethode“ ersetzt. Mit der Gemeinschaftsmethode wird klargestellt, dass

- das Initiativrecht für einen Rechtsakt bei der Europäischen Kommission liegt,
- der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließt,
- das Europäische Parlament in Gesetzgebungsverfahren gleichberechtigt mitwirkt,
- die gerichtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof erfolgt.

Besonders erwähnenswert erscheint mir, dass mit dem Reformvertrag erstmals und ausdrücklich geregelt wird, dass Mitgliedstaaten auch das Recht zum freiwilligen Austritt aus der Europäischen Union erhalten.

Abgerundet werden die Maßnahmen für die bessere Verständlichkeit der Europäischen Union dadurch, dass die EU künftighin eine eigene Rechtspersönlichkeit erhält und dementsprechend auch selbständig völkerrechtlich bindende Verträge schließen kann.

Quelle:

Der Vertrag von Lissabon – die EU-Reform 2007 im Überblick, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 2007

## Machen Sie Ihre Gemeinde fit für die Zukunft!

**Beschränkte Ressourcen – wachsende Aufgaben. Auf diese Herausforderung antworten immer mehr Gemeinden mit innovativen Kooperationsmodellen, die budgetären Freiraum für die Zukunftsgestaltung schaffen. Das Know-how dazu liefert Gemeindecocoach und Umweltmanager Josef Trummer.**

Effektive Zusammenarbeit auf Gemeindeebene eröffnet große Einsparungspotentiale bei den Pflichtausgaben – auf diese Weise haben die Kommunen mehr Geld für andere wichtige Bereiche zur Verfügung. Mit „REGIONEXT – kopf.stark.steiermark“ fördert das Land Steiermark die Entwicklung nachhaltiger Kooperationsmodelle und die Einbindung in ein gesamtsteirisches Regionenkonzept.

Das nötige Know-how dazu stammt von der Josef Trummer Umweltmanagement GmbH mit Sitz in Krusdorf in der Oststeiermark. Unter dem Motto „Zukunft selbst gestalten“ führt der CMC-zertifizierte Gemeindecocoach und Umweltmanager Josef Trummer gemeinsam mit seinem Team bereits in fünf Regionen mit rund 30 beteiligten Städten/Gemeinden nachhaltige Pilotprojekte durch. Zusätzlich werden zahlreiche weitere Kommunen in Einzelprojekten betreut.

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Gemeindecocoach Josef Trummer gründet sich auf eine ausführliche Analyse von Ist-Zustand, Stärken und Schwächen. Darauf aufsetzend werden Ziele gemeinsam erarbeitet und die Gemeindeverantwortlichen bei der Umsetzung des Konzepts Schritt für Schritt begleitet. Nach Abschluss des Projekts wird die Zusammenarbeit nach Bedarf weitergeführt.



### Josef Trummer Umweltmanagement

Die Josef Trummer Umweltmanagement GmbH ist der kompetente Partner für Gewerbe und Industrie, Städte, Gemeinden und Verbände in den Bereichen Abfall- und Energiewirtschaft, Ressourcenmanagement, Organisation, Vertrieb und Marketing.

EU-Zertifizierungen wie CMC („Certified Management Consultant“) sind sichtbarer Ausdruck für die über 20-jährige Erfahrung und die Qualität der Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen. Als eingetragener WIN-Consultant und Mitglied von CSR Austria garantiert Josef Trummer für maximale Nachhaltigkeit der von ihm betreuten Projekte.

### Kompetenzbereiche:

- Nachhaltige Gemeindekooperation
- Abfallwirtschaft
- Energiewirtschaft
- Nachhaltigkeitsberichte nach CSR „corporate social responsibility“
- Projektmanagement

### Einige „best practise“-Beispiele:

**Kernraumallianz Voitsberg:** Die Gemeinden Bärnbach, Köflach, Maria Lankowitz, Rosental/Kainach und Voitsberg nutzen Synergien bei Maschinenparks, Lagerbeständen, Einkauf etc.

EU-weite Ausschreibung und Auslagerung der gesamten Abfallentsorgung bringt trotz Einsparung mehr Komfort für die Bürger.



Workshop Kernraumallianz

**Pilotprojekt Kleinregion Leibnitz:** Gemeinsamer Einsatz der Müllsammelfahrzeuge für Wagna und Leibnitz spart Investitionskosten von € 180.000 sowie rund 50 % der Betriebskosten. Einsparung von € 160.000 jährlich beim gemeinsamen Einkauf von Heizöl, Splitt, Strom, bei Geräteinvestitionen und gemeinsamer Nutzung der Geräte, Traktoren und LKW sowie bei einem gemeinsamen Sommerkindergarten.



LH Voves, LR Seitinger mit fünf BürgermeisterInnen

**Projekt Region Gleisdorf:** Gründung als REGIONEXT-Kleinregion; Umsetzung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftszentrums. Einsparung von € 400.000 Investitionskosten und 50 % der laufenden Betriebskosten (rund € 100.000 in fünf Jahren).



(v.l.): Bgm. Rupert Gutmann (Albersdorf) und Bgm. Christoph Stark (Gleisdorf) durchsägen symbolisch den Trennbalken zwischen ihren Gemeinden.

**Projekt Hochschwab Süd:** Eröffnung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftszentrums für Aflenz-Land, Thörl und Aflenz-Kurort. Neuausrichtung der Abfallsammlung und -verwertung bringt jährliche Kosteneinsparung von € 30.000; gemeinsamer Stromeinkauf spart € 9.000.



Projekt Hochschwab Süd – Bürgermeister mit Gemeindecocoach Josef Trummer

**Projekt Schöckel-Süd:** Erfolgreiche Moderation zur Findung einer Kleinregion und Entwicklung des ersten Leitprojekts.

**Wenn auch Sie Ihre Gemeinde fit für die Zukunft machen wollen, wenden Sie sich bitte an:**

Josef Trummer Umweltmanagement GmbH, 8345 Straden, Krusdorf 77  
Büro 8010 Graz: Friedrich-Hebbel-Gasse 9/12/DG Tel.: 03473/7339-1,  
Mobil: 0664/1632120

E-Mail: [josef.trummer@jtrummer.at](mailto:josef.trummer@jtrummer.at),  
[www.jtrummer.at](http://www.jtrummer.at)



## Entwicklungskonzept "Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Murau" erstellt

Das Forum St. Lambrecht hat in Zusammenarbeit mit der Karl-Franzens-Universität Graz das Entwicklungskonzept „Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Murau“ fertig gestellt.

Im Zuge des Projektes des Landes Steiermark „Regionext“ sind nun für den Bezirk Murau 5 Kleinregionen vorgesehen. Die kleinste Kleinregion ist die KR Oberwölz mit den 4 Gemeinden Oberwölzstadt, Oberwölz Umgebung, Schönberg-Lachtal und Winklern mit zusammen 3.239 Einwohnern. Die größte Kleinregion des Bezirkes Murau ist die KR Naturpark Grebenzen mit 10 Gemeinden und 8.791 Einwohnern.

Durch die Schaffung dieser Kleinregionen soll einerseits die Zusammenarbeit der Gemeinden gestärkt werden mit dem Ziel, attraktive Lebensräume zu erhalten und andererseits die regionalen Lebensräume zu stärken. Im Entwicklungskonzept wurden die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinden genau untersucht.

Das Hauptproblem des Bezirkes Murau ist die dramatisch fortschreitende

Bevölkerungsabnahme. Obwohl die Geburtenbilanz positiv ist, ist die Wanderungsbilanz hingegen negativ. Die gut ausgebildete Jugend wandert mangels geeigneter Arbeitsplätze permanent ab. Diese dramatische Entwicklung im Bezirk Murau zeigt für die Bundes- und Landespolitik dringenden Handlungsbedarf auf. Die Infrastruktur muss rasch verbessert werden – Schiene und Straße müssen zügig ausgebaut werden. Die Voraussetzung für neue Betriebsansiedlungen ist eine gute Verkehrsanbindung der Region an das übergeordnete Straßen- und Schienennetz. Regionale Beschäftigungsinitiativen mit Sonderfinanzierungsprogrammen sind notwendig, um neue qualifizierte Arbeitsplätze im Bezirk zu schaffen. Nur wenn das gelingt, wird man die gut ausgebildete Jugend für die Region gewinnen und erhalten können.

Das Forum St. Lambrecht und die Holzwelt Murau planen im Jahr 2008 diesbezügliche Initiativen, Bezirkshauptmann Dr. Wolfgang Thierriecher unterstützt diese Bemühungen.

## Fohlenhof Kalwang als Zugpferd der Region

In den letzten Jahren ist es ruhig um den Fohlenhof geworden. Nun kommt wieder Leben in die historischen Gemäuer im Kalwanger Ortskern.

IKM Institut für kommunales Management konnte im vergangenen Jahr Werner Gröbl als Investor für die Realisierung dieses Projektes gewinnen. Gröbl hat die Liegenschaft mittlerweile erworben und wird in den nächsten Jahren umfassende Finanzmittel in dieses Areal einbringen, um ein einzigartiges regionales Zentrum zu errichten.

Von der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Projektes für die Gemeinde Kalwang und die gesamte Region konnte sich dieser Tage auch Wirtschaftslandesrat Christian Buchmann bei einer Besichtigung des Fohlenhofes überzeugen.

Geplant sind unter anderem ein neuer Gemeinde- und Veranstaltungssaal. Neben einem Beherbergungsbetrieb sollen auch neue Geschäftsflächen und

ein Ortsplatz mit öffentlichem Park und ausreichenden Parkplätzen entstehen. Das Thema „Pferd“ soll der ursprünglichen Nutzung entsprechend ebenfalls berücksichtigt werden.

Rund 40 neue Arbeitsplätze könnten damit in den nächsten Jahren in Kalwang entstehen und der Region einen kräftigen Auftrieb geben. Unterstützung kommt dafür auch von Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer.

Kalwangs neuer Bürgermeister Mario Angerer sieht darin eine Bestätigung für die Notwendigkeit dieses regionalen Leitprojektes.

Die Gespräche für die weiteren Projekt-schritte laufen viel versprechend und auch in Bezug auf den Denkmalschutz wird eine konstruktive Lösung angestrebt. Das Projekt sitzt somit grundsätzlich gut „im Sattel“. Heuer soll die Detailkonzeption abgewickelt werden. Für Anfang 2009 ist der Baustart geplant.

## Multi-Media-Schau „Freude und Erfolg im Biogarten“

mit Walter Mauerhofer

Walter Mauerhofer gibt wertvolle Erfahrungen aus seiner langjährigen praktischen Arbeit im Bio-Garten weiter und erklärt die praktischen Arbeiten mit einer Fülle an Bildmaterial und Videoclips. Wunderschöne Landschaftsbilder aus der Schweiz und Österreich umrahmen den Abend.

### Der Vortrag umfasst folgende Themen:

Hügelbeete  
Kompostierung  
Fruchtbarer Boden  
Gründüngung  
Mischkultur  
Spritz- und Düngemittel  
Eine prächtige Ernte

- Mo, 3. März, Köflach, Volksheim
- Di, 4. März, Oberschützen, Kulturzentrum: Takács-Saal
- Mi, 5. März, Mureck, Kulturzentrum
- Do, 6. März, Hartberg, Maxoom - Am Oekopark
- Fr, 7. März, Feldbach, Volkshaus
- Sa, 8. März, Birkfeld, Peter-Rosegger-Halle
- Mo, 10. März, Weiz, Kunsthau – Frank Stronach Saal
- Di, 11. März, Fürstenfeld, Stadthalle
- Mi, 12. März, Gleisdorf, forumKloster
- Do, 13. März, Deutschlandsberg, Koralmhalle
- Fr, 14. März, Leibnitz, Kulturzentrum: Hugo-Wolf-Saal

Beginn der Vorträge ist jeweils um **19.30 Uhr**.

**Eintritt frei!**

**Walter Mauerhofer**, gebürtiger Schweizer, ist gelernter Gärtner und Autor mehrerer Fachbücher über den Gartenbau. Er lebt seit 25 Jahren mit seiner Familie in Österreich und hält seit über 20 Jahren Biogartenvorträge in Deutschland, der Schweiz und in Österreich.

## www.feelok.at für Jugendliche in der Steiermark

[www.feelok.at](http://www.feelok.at) ist ein Internetprogramm für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, aber auch für deren LehrerInnen. Es wurde vom Institut für Sozial- und Präventionsmedizin der Universität Zürich entwickelt und von Styria vitalis für Österreich verfügbar gemacht.

### Themenvielfalt

«feelok» behandelt die häufigsten Themen, die für die Gesundheit Jugendlicher relevant sind, wie Liebe, Sexualität, Alkohol, Rauchen, Bewegung, Ernährung, Cannabis, Selbstvertrauen, Stress.

«feelok» führt Jugendliche je nach ihren Konsumerfahrungen und ihrem Verhalten unterschiedlich durch das Programm. So erhalten z. B. Personen, die rauchen und auch nicht aufhören möchten, andere Informationen, Fragen und Rückmeldungen als jene, die bereit sind, auf die Zigarette zu verzichten.

### Unterstützung für LehrerInnen

«feelok» ist so konzipiert, dass es entweder in der Schule, gemeinsam mit den LehrerInnen oder von den Jugendlichen alleine verwendet werden kann. Arbeitsblätter zum Herunterladen im Word-Format erleichtern die Arbeit zusätzlich. Bei der Konzeption der Programme wurde Wert darauf gelegt, dass Jugendliche mit unterschiedlichen intellektuellen Fähigkeiten mit «feelok» arbeiten können. Neben Bild und Text werden interaktive Elemente wie Spiele, Tests und Videos angeboten.

Zahlreiche positive Rückmeldungen zeigen, dass auch die LehrerInnen froh sind, über ein multithematisches Instrument zu verfügen, mit dem sie auch heikle Fragen mit den SchülerInnen behandeln können.

### Einführungsworkshops

Da das Programm sehr umfangreich ist, bietet Styria vitalis interessierten LehrerInnen einen kostenlosen, 1 ½-stündigen Einführungsworkshop an. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Styria vitalis in Verbindung.



### Regionale Beratungsstellen

In der Rubrik „Persönliche Beratung“ finden Interessierte Informationen zu zahlreichen Beratungsstellen in der Steiermark zu Themen von A-Z.

### Teste dich!

«feelok» bietet als Highlight zahlreiche Tests speziell für Jugendliche an.

### Interessenskompass

Informationen über zahlreiche Berufe sowie welche Tätigkeiten und Berufe zu einem passen.  
[www.feelok.at/job.htm](http://www.feelok.at/job.htm)

### Bewegungstest

Mit diesem Test können Jugendliche erfahren, ob sie ausreichend körperlich aktiv sind.  
[www.feelok.at/be.htm](http://www.feelok.at/be.htm)

### Leiterspiel

Dieses Spiel ermöglicht die vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabis.  
[www.feelok.at/cannabis.htm](http://www.feelok.at/cannabis.htm)

### Money-Spiel

Mit diesem Instrument können Jugend-

liche berechnen, wie teuer das Rauchen ist und was sie sich stattdessen leisten könnten.

[www.feelok.at/rauchen\\_allg.htm](http://www.feelok.at/rauchen_allg.htm)

### Stress-Tests

Diese Tests informieren über das eigene Stress-Risiko und geben Tipps für den Umgang mit Stress.

[www.feelok.at/S\\_Tests.htm](http://www.feelok.at/S_Tests.htm)

### Weitere Informationen erteilt:

Styria vitalis, Andrea Neustifter  
Marburger Kai 51, 8010 Graz  
Tel.: 0316/82 20 94-24  
[feelok@styriavitalis.at](mailto:feelok@styriavitalis.at)



Workshop für LehrerInnen

- **Bad Radkersburg.** – Beim Neujahrsempfang machte sich die Grenzöffnung nach Ungarn und Slowenien sichtlich bemerkbar. Erstmals nahmen an der traditionellen Veranstaltung Vertreter aus Politik und Wirtschaft aus fünf Ländern teil. Der Bürgermeister widmete den Schwerpunkt den Vorhaben in der Stadtgemeinde, wie z. B. der Sanierung der Therme oder der Errichtung einer Biomasseheizanlage. Einzigartig in Österreich wird auch der Bau des Sicherheitszentrums sein, in dem Rotes Kreuz, Polizei und Feuerwehr untergebracht werden.
- **Großklein.** – Nicht mehr lange hat die Musikhauptschule der Marktgemeinde unter Platznot zu leiden, denn heuer zu Beginn der Sommerferien wird der Startschuss für den bereits seit sieben Jahren geplanten Umbau fallen. Die wichtigsten Maßnahmen sind der Bau einer Garderobe, die Adaptierung der Werkräume auf den modernsten Standard sowie der Ausbau des Dachgeschosses inklusive Bibliothek und Gruppenräume. Rund 300 Mädchen und Burschen besuchen derzeit die Musikhauptschule, doch die Tendenz ist steigend. So bietet die Schule verschiedene Schwerpunkte. Neben dem Musikzweig und dem Fußballzweig, der als Vorstufe zum Leistungsausbildungszentrum dient, gibt es nun auch einen so genannten Projektzweig, in dem man dem traditionellen Handwerk vermehrte Aufmerksamkeit widmen wird.
- **Groß Sankt Florian.** – Eine Abordnung der Gemeinde Semic, im Südosten von Slowenien gelegen, wurde im Jänner in der Marktgemeinde empfangen. Der Hintergrund des Besuches lag darin, vorbildlich errichtete und funktionierende Ortschaften im Nachbarland zu besuchen sowie deren Strukturen kennen zu lernen. So stehen für Semic große Vorhaben ins Haus, wie z. B. die Sanierung der Altstadt sowie des Kirch- und Hauptplatzes. Die kommunale Infrastruktur sowie die Telekommunikation und Elektroleitungen müssen erneuert und damit verbunden die Geh- und Fahrwege neu gebaut werden. Die Delegation erkundigte sich vor allem über die Hauptrichtlinien bei der Planung, Durchführung und Finanzierung. Dauerhafte Kontakte und Verbindungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens konnten geknüpft werden.
- **Hengsberg.** – Der Neujahrsempfang wurde heuer mit einer Jungbürgerfeier verbunden. Acht Burschen und sieben junge Damen folgten der Einladung des Bürgermeisters. Auch die größten Projekte im heurigen Jahr, wie der Neubau eines Turn- und Mehrzwecksaales sowie die Sanierung der Volksschule, wurden vorgestellt.
- **Kobenz.** – Als eine von insgesamt 30 steirischen Gemeinden wurde Kobenz ein Mitglied des Projektes „Bewegte Steiermark“. Grund dafür ist das Langlaufzentrum, das zahlreiche Bewohner zum Langlaufen als gesundheitsfördernde Bewegungssportart nutzen. Das Projekt dient dazu, dem Trend der unспортlichen Steiermark entgegenzuwirken. Ziel ist es, bis 2009 in insgesamt 30 steirischen Gemeinden zu dem bereits bestehenden Sportangebot zusätzliche Angebote zu schaffen.
- **Koglhof.** – Einen Schritt gegen die Abwanderung setzt die Gemeinde durch den Umbau des Pfarrhofes, wo sechs Wohnungen für betreutes Wohnen entstehen, die alle behindertengerecht ausgeführt werden und das Stiegenhaus für den Einbau eines Treppenliftes bereits adaptiert ist. Die Sanierung des Dachgeschosses wird unter Beachtung der bestehenden Bausubstanz vorgenommen. Im Erdgeschoß befinden sich die Räumlichkeiten des Pfarrgemeinderats, der Pfarrsaal, eine Küche sowie ein Büro. Beheizt wird das Pfarrhaus vom nahe gelegenen Biomasse-Heizwerk. Die offizielle Einweihung findet am 30. März statt.
- **Langenwang.** – Ein neues Allrad-Tanklöschfahrzeug, das ein 28 Jahre altes Feuerwehrauto ersetzt, ist nun das Glanzstück der Freiwilligen Feuerwehr. Bei der Übergabe konnte jedoch nur ein Teil der Wehr anwesend sein, da viele Freiwillige im Einsatz gegen die Sturmschäden waren, die im Jänner viele Teile der Steiermark lahm legten.
- **Mettersdorf am Saßbach.** – Über eine positive Bevölkerungsentwicklung freute sich der Bürgermeister der Marktgemeinde anlässlich des Neujahrsempfanges. Seit der letzten Volkszählung nahm die Einwohnerzahl um 4 Prozent auf 1.350 zu. Heuer sollen noch die Ortsteile Rosenberg und Gaberling kanalisiert sowie ein rund fünf Kilometer langer Kren-Wanderweg angelegt werden.
- **Rachau.** – Für lauten Tourismus war die Gemeinde noch vor Jahren mit einem Motorrad-Spektakel bekannt. Künftig wird es touristisch eher leise zugehen, wenn nämlich der Baumwipfelweg in Rachau-Mitterbach vollendet sein wird. Derzeit laufen noch die Vorbereitungen, doch schon bald können die Bauarbeiten starten und für September ist die Fertigstellung geplant. Der Baumwipfelweg hat seinen Namen dem Verlauf auf einer Höhe von rund 20 Metern – also ungefähr auf Baumwipfelhöhe – zu verdanken. Der aus Lärchenholz konstruierte Weg wird ungefähr 350 Meter lang sein und eine herrliche Aussicht bieten. Die Besucher erklimmen den bis zu 22 Meter langen Weg über Holzstege. Spaziergänger können anschließend auf einem knapp drei Kilometer langen Rundweg weiterwandern. Begehbar wird der Weg von April bis Oktober sein.
- **Straden.** – Die Kulturhalle war anlässlich des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters bis auf den letzten Platz gefüllt. Es wurde auf ein politisch, wirtschaftlich und kulturell erfolgreiches Jahr zurückgeblickt. Zugleich wurden aber auch die Projekte für 2008 vorgestellt. Dazu zählen die Adaption des neuen Standortes für die Bücherei und das Museum im Ortskern, in dem auch neue Wohnungen entstehen sollen.
- **Voitsberg.** – Auf dem Plateau, das sich im unteren Bereich des Schlossberges befindet, wird eine Freiluftbühne entstehen, die bei Schönwetter für kulturelle Zwecke genutzt werden kann. So sollen z. B. Lesungen, Konzerte, Kabarett angeboten werden. Die Stadt dient im Hintergrund als natürliche Kulisse. Rund 50 Personen können in der Arena Platz finden. Durch das neue Tor wird auch ein adäquater Zugang auf den Schlossberg geschaffen. Außerdem steht neben dem Durchgang ein Ausstellungsraum für die Bücherei zur Verfügung, eine Beschreibung der Wanderwege wird aufliegen und die Geschichte der Stadt dargestellt.

## Kinder- und Hausmärchen aus der Steiermark

**Viktor von Geramb**  
Verlag für Sammler  
248 Seiten, zahlreiche SW-Illustrationen von Emmy Hiesleitner-Singer  
14,5 x 23 cm, Hardcover  
Preis: 19,90 Euro  
ISBN: 978-3-85365-228-2

Generationen von Kindern brachte das „rote Buch“ die steirische Märchenwelt nahe. Viktor von Geramb's Sammlung von Kinder- und Hausmärchen aus der Steiermark wurde anlässlich seines 50. Todestages im Jänner 2008 neu aufgelegt. Es sind diesmal wieder sämtliche vom Autor gesammelten Märchen wiedergegeben, ergänzt mit zusätzlichen Illustrationen von Emmy Hiesleitner-Singer. Für die Neuausgabe wurde das Buch von der Enkelin Viktor von Geramb sprachlich behutsam modernisiert bzw. mit Worterklärungen versehen. Eine Einführung und besondere Anmerkungen zu den einzelnen Märchen machen das Buch auch über die Grenzen der Steiermark hinaus interessant. Ein Märchenbuch aus der Steiermark, das als nettes Geschenk für so manche Anlässe – auch im Gemeindebereich – dienen kann.

**Der Autor:** Viktor von Geramb, geb. 1884, war von 1913 bis 1949 Leiter der volkskundlichen Abteilung des Landesmuseums Joanneum. 1933 gründete er das Steirische Heimatwerk und von 1931 bis 1939 sowie von 1949 bis 1954 war er Professor für Volkskunde an der Universität Graz. Er starb 1958.

**Emmy Hiesleitner-Singer** schuf für das Volkskundemuseum in Graz eine Vielzahl von Bauernhof-Zeichnungen. Daneben illustrierte sie Bücher u. a. für Hans Kloepfer und Viktor von Geramb und war als Landschaftsmalerin tätig.



## Wia's mar gräd einfällt

Gedichte in steirischer Mundart

**Willibald Wonisch**  
Verlag für Sammler  
4. Auflage, 192 Seiten, 13 Illustrationen von Peter Holzmann  
Hardcover, Preis: 14,50 Euro  
ISBN: 978-3-85365-229-9

Willibald Wonisch, der ehemalige Briefträger aus Hausmannstätten, wurde mit diesem Buch zu einem der bekanntesten und meistgelesenen Mundartdichter der Steiermark. Nun ist das beliebte Erstlingswerk des 2001 verstorbenen Autors wieder lieferbar.



## Steirisches Gemeinderecht

Ein Handbuch für die Praxis  
Stand 1. 1. 2000 mit CD-ROM

Dem Handbuch liegt eine CD-ROM mit dem gesamten Inhalt des Werkes bei. Damit wird allen, die das Handbuch verwenden, auch eine den zeitgemäßen Anforderungen entsprechende elektronische Handhabung des Kommentars ermöglicht.

Preis: € 50,- inkl. Versandkosten

Ihre schriftlichen Bestellungen richten Sie bitte an den

Steiermärkischen Gemeindebund, Burgring 18, 8010 Graz, Fax: 0316/81 05 96, E-Mail: [post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

## Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:  
Steiermärkischer Gemeindebund,  
8010 Graz, Burgring 18,  
Tel.: (0316) 82 20 790,  
[www.gemeindebund.steiermark.at](http://www.gemeindebund.steiermark.at)

Schriftleitung und für den Inhalt  
verantwortlich:

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic;

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,  
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,  
8181 St. Ruprecht/Raab